

# BRIEF AUS BERLIN



Nr. 11 | 11. Juni 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Leserinnen und Leser,

nachfolgend finden Sie zur freundlichen Kenntnisnahme wie gewohnt meinen persönlichen Brief von der vergangenen Sitzungswoche aus dem **Deutschen Bundestag von Montag, 7. Juni 2021 bis Freitag, den 11. Juni 2021.**



## – Die Politische Lage in Deutschland –

### Schnell, verlässlich und sicher aus der Pandemie.

**Die Infektionszahlen sinken, die Impffzahlen steigen. Zahlreiche Bundesländer öffnen Kindergärten und Schulen für den Präsenzunterricht – nach Monaten der Einschränkungen.** Geschäfte und Gaststätten können wieder Kunden empfangen. Unsere Lebensqualität kehrt Schritt für Schritt zurück. Gleichzeitig wollen wir gemeinsam wachsam bleiben. Um auch über den Sommer hinaus jederzeit schnell handlungsfähig zu sein, wird der Bundestag in dieser Woche die „epidemische Lage von nationaler Tragweite“ um bis zu drei Monate verlängern. Dies ist aber nicht gleichbedeutend mit weiteren Einschränkungen - der Beschluss ist in erster Linie Grundlage dafür, dass die Exekutiven bei Bedarf Regelungen treffen können. Zudem wird die Bundesregierung die wirtschaftlichen Hilfen für Arbeitnehmer und Unternehmen zu verlängern (Kurzarbeitergeld, Überbrückungshilfe III).

### Neustaat – Deutschland modernisieren, damit Gutes bleibt.

**In der Pandemie haben wir erlebt, sehr geehrte Damen und Herren, wie stark unsere Gesellschaft und unser Staatswesen sind.** Zugleich ist der dringende Handlungsbedarf vor allem in Staat und Verwaltung unübersehbar geworden. Wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion wollen deshalb die richtigen Lehren aus den Erfahrungen der Pandemie ziehen und staatliches Handeln einfacher, agiler, digitaler und krisenfester machen. In einem Positionspapier stellen wir 40 konkrete Maßnahmen für einen „Neustaat“ vor: reibungslose Zusammenarbeit verschiedener staatlicher Ebenen und Institutionen, agile Verwaltungsstrukturen für das 21. Jahrhundert, digitale Prozesse für Bürgerinnen

und Bürger, vorausschauende und krisenfeste politische Lösungen. Wir wollen hier Ideengeber und Motor eines aufkommenden Modernisierungsjahrzehnts sein.

## – Die Woche im Parlament –

### **Feststellung des Fortbestehens der epidemischen Lage von nationaler Tragweite.**

**Die Zahl der COVID-19-Fälle und die damit verbundenen Todesfälle in Deutschland und in Europa gehen erfreulicherweise zurück.** Dennoch besteht die Gefahr immer noch fort, da sich tausende Menschen nach wie vor pro Woche anstecken. Die pandemische Situation entspannt sich noch nicht völlig durch das Auftreten von neuen Varianten des SARS-CoV-2-Virus. Die Voraussetzung für eine Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite besteht also fort. Der Beschluss des Bundestages ist die Grundlage für zahlreiche Rechtsverordnungen und Anordnungen der Bundesregierung oder der Landesregierungen - sie leisten weiter unverzichtbare Beiträge bei der Bekämpfung der Pandemie. Der Beschluss gilt längstens drei Monate. Nicht zu verwechseln ist dieser Beschluss zur epidemischen Lage mit der Bundesnotbremse, also die gesetzliche Regelung mit sehr konkreten Maßnahmen, die ab einer Inzidenz von 100 gilt: Diese Notbremse läuft zum 30. Juni 2021 und wird nicht verlängert. Deshalb möchte ich Ihnen gerne konkrete Erläuterungen über den Beschluss des Deutschen Bundestags sowie über den Fortbestand der epidemischen Lage von nationaler Tragweite mitteilen. Dabei sind drei Gesichtspunkte besonders voneinander zu trennen:

### **Das Infektionsschutzgeschehen dauert noch an und damit die epidemische Lage**

Das Infektionsschutzgesetz verlangt in § 5 Absatz 1 Satz 6 für eine epidemische Lage von nationaler Tragweite, dass eine ernsthafte Gefahr für die öffentliche Gesundheit in der gesamten Bundesrepublik Deutschland besteht, weil

1. die Weltgesundheitsorganisation eine gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite ausgerufen hat und die Einschleppung einer bedrohlichen übertragbaren Krankheit in die Bundesrepublik Deutschland droht oder
2. eine dynamische Ausbreitung einer bedrohlichen übertragbaren Krankheit über mehrere Länder in der Bundesrepublik Deutschland droht oder stattfindet.

Die WHO geht weiterhin von einer gesundheitlichen Notlage von internationaler Tragweite aus. Das Infektionsgeschehen ist in den letzten Wochen erfreulicherweise deutlich zurückgegangen, doch weiterhin bestehen in mehreren Bundesländern die Voraussetzungen für eine Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite fort: Noch immer erkranken jede Woche tausende Menschen und eine Vielzahl an Menschen sterben. Heute liegen noch rund 1.500 Menschen wegen COVID-19 auf den Intensivstationen. Die pandemische Situation entspannt sich zwar. Aber die Gefahr des Corona- Virus ist noch nicht gebannt. Die neue Variante Delta, nämlich die indische Variante, tritt auch in Deutschland auf und hat in Teilen des Vereinigten Königreichs trotz hoher Impffzahlen zu einem extremen Anstieg der Fallzahlen geführt. Dabei müssen wir ebenfalls beachten, dass rund drei Viertel der Bürgerinnen und Bürger noch nicht vollständig geimpft sind und daher keinen vollen Impfschutz haben.

## **Feststellung des Deutschen Bundestages ist wichtige Grundlage für zahlreiche Regelungen, die eine vierte Welle gerade verhindern sollen**

Welche Bedeutung hat der Beschluss des Bundestages?

Wichtig zu beachten ist, dass die Feststellung des Fortbestehens einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite die Voraussetzung ist für zahlreiche Verordnungen und Rechtsakte der Bundesregierung und der Landesregierungen. Diese leisten weiter unverzichtbare Beiträge bei der Bekämpfung der Pandemie. Solche Verordnungen betreffen vor allem die Regelungen zum Infektionsschutz im Reiseverkehr (Einreisequarantäne, Testnachweispflicht bei Einreisen aus Risiko-, Hochinzidenz- und Virusvariantengebieten) und auch die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Homeoffice, Maskenpflicht, Gesundheitsschutz an den Arbeitsstätten).

Hinzu kommen noch Präventivmaßnahmen und bewährte Regelungen wie die zentrale Beschaffung von Produkten des medizinischen Bedarfs durch den Bund oder die Einbeziehung von Medizinstudierenden in die Versorgung ohne Nachteile für den Studienfortschritt. Die Feststellung des Fortbestehens der epidemischen Lage durch den Deutschen Bundestag führt hingegen nicht automatisch zu einer Verlängerung der Schutzmaßnahmen der Länder zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Die Länder entscheiden über ihre Schutzmaßnahmen nach den Vorgaben der §§ 28 und 28a IfSG. Zentraler Maßstab dabei ist die Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen.

Der Beschluss gilt längstens für drei Monate, somit also längstens bis zum 11. September 2021. Der Deutsche Bundestag kann die epidemische Lage aber jederzeit vorzeitig beenden.

## **Beschluss des Deutschen Bundestages hat nichts mit der Bundesnotbremse zu tun, diese läuft am 30. Juni 2021 aus.**

Nicht zu verwechseln ist dieser Beschluss zur Feststellung des Fortbestehens einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite mit der Bundesnotbremse, die sehr weitgehende Grundrechtseingriffe ab einer Inzidenz von 100 vorsieht: Diese Notbremse läuft gem. § 28b Absatz 10 IfSG zum 30. Juni 2021 aus und wird nicht verlängert.

Als Fazit ergibt sich, dass das Auslaufen der Bundesnotbremse und der Beschluss des Bundestages über den Fortbestand der epidemischen Lage von nationaler Tragweite ein Ausdruck einer ausgewogenen und weitsichtigen Pandemiebekämpfung meiner Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sind.

## **Erstes Gesetz zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes.**

**Mit dem Gesetzentwurf haben wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion in erster Lesung über neue Klimaschutzziele für die Jahre 2030 (- 65 Prozent mindestens gegenüber 1990), 2040 (-88 Prozent mindestens) und 2045 (Netto-Treibhausgasneutralität) beraten.** Die zulässigen Jahresemissionsmengen für die Jahre bis 2030 werden abgesenkt und der Prozess zu deren Festlegung nach 2030 wird konkret geregelt. Das Bundes-Klimaschutzgesetz bildet den rechtlichen Rahmen für die Klimaschutzpolitik in Deutschland. Als eine Art Generationenvertrag stellt es sicher, dass die Klimaschutzziele planbar und verlässlich erreicht werden können.

## **Gesetz zur Errichtung und Führung eines Registers über Unternehmensbasisdaten und zur Einführung einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer für Unternehmen und zur Änderung weiterer Gesetze.**

**In zweiter und dritter Lesung haben wir flankierende Maßnahmen zur Umsetzung der ersten Ausbaustufe des geplanten Basisregisters für Unternehmensstammdaten mit bundeseinheitlicher Wirtschaftsnummer beschlossen.** Ziel des Gesamtvorhabens ist es, durch Vermeidung von Mehrfachmeldungen die Unternehmen von Berichtspflichten zu entlasten („Once-Only“-Prinzip). Der Entwurf sieht vor, dass beim Statistischen Bundesamt ein Register über Unternehmensbasisdaten errichtet und betrieben wird. Zur eindeutigen Identifikation wird einem Unternehmen mit Aufnahme in das Basisregister eine bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer zugeordnet.

## **Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter.**

**Den Gesetzentwurf, den meine Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in zweiter und dritter Lesung diskutiert haben, regelt den Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung im Grundschulalter.** Dieser Rechtsanspruch soll im Sozialgesetzbuch VIII verankert werden und wird in einem gestuften Verfahren beginnend zum 1. August 2026 in Kraft treten. Er soll zunächst für Grundschul Kinder der 1. Klasse gelten und wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Für Investitionen in den quantitativen und qualitativen Ausbau dieser ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote werden insgesamt 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Der Bund beteiligt sich mit einer Förderquote von höchstens 50% am Gesamtvolumen des öffentlichen Finanzanteils der Ausgaben eines Landes. Zudem wird eine Bundesbeteiligung an den Betriebskosten durch eine Veränderung der vertikalen Umsatzsteuerverteilung zu Lasten des Bundes geregelt. Die Betriebskostenbeteiligung wächst im Jahr 2030 auf 960 Mio. Euro auf. Wir bringen damit das zentrale Vorhaben in dieser Legislaturperiode für Familien und Grundschul Kinder auf den Weg, das Grundschulkindern eine gute Nachmittagsbetreuung ermöglicht und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert.

## **Gesetz zur europäischen Vernetzung der Transparenzregister und zur Umsetzung der Richtlinie 2019/1153 zur Nutzung von Finanzinformationen für die Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen schweren Straftaten.**

**Der Gesetzentwurf, den wir in zweiter und dritter Lesung beraten haben, stellt das deutsche Transparenzregister vom bisherigen Auffangregister auf ein Vollregister um.** Das schafft nicht nur die datenseitigen Voraussetzungen für eine funktionierende europäische Vernetzung der Transparenzregister, sondern stellt auch einen weiteren wesentlichen Schritt in der Stärkung des deutschen Systems der Geldwäschebekämpfung dar. Für die Eintragung aller Gesellschaften in das Transparenzregister gelten abgestufte Übergangsfristen. Zusätzlich wird eine automatische Datenübertragung vom Vereins- in das Transparenzregister geschaffen. Für gemeinnützige Vereine wird außerdem die Gebührenbefreiung weiter vereinfacht.

## **Gesetz zur Weiterentwicklung des Ausländerzentralregisters.**

**Mit dem Gesetzentwurf, den wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion in zweiter und dritter Lesung beraten haben, soll das Ausländerzentralregister (AZR) zum führenden und zentralen Ausländerdateisystem für alle ausländerrechtlichen Fachverfahren weiterentwickelt werden.** AZR-relevante Daten sollen künftig nur einmal erhoben, im AZR gespeichert und auch von dort in die

Fachverfahren übernommen werden können. Außerdem soll die Möglichkeit einer zentralen Dokumentenablage geschaffen werden. Das Gesetz ist somit ein wichtiger Baustein bei der weiteren Modernisierung der Verwaltung.

### **Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie – Weiterentwicklung 2021.**

**Die turnusgemäße Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie durch die Bundesregierung wurde im März im Kabinett nach Abschluss eines öffentlichen Konsultationsprozesses beschlossen.** Kernanliegen sind in diesem Zusammenhang Forderungen nach einer stärkeren Kohärenz der Nachhaltigkeitspolitik, zur verbesserten Umsetzung in den Ressorts sowie eine Verbesserung der Nachhaltigkeitsprüfung im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens.

### **Gesetz zur Modernisierung der Rechtsgrundlagen der Bundespolizei.**

**In zweiter und dritter Lesung haben wir einen Gesetzentwurf beraten, mit dem das überwiegend aus dem Jahr 1994 stammende Bundespolizeigesetz modernisiert wird.** Konkret geht es darum, die Aufgaben der Bundespolizei moderat auszuweiten – hierzu wird eine Zuständigkeit für Strafverfolgung und Abschiebung unerlaubt eingereister Personen durch die Bundespolizei geschaffen. Außerdem erhält die Bundespolizei neue und im digitalen Zeitalter notwendige Befugnisse v.a. im Bereich der Gefahrenabwehr. Abschließend werden die Datenschutz-Regelungen an geänderte Anforderungen etwa durch Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts oder des EU-Datenschutzes angepasst.

### **Gesetz zur Durchführung der im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik finanzierten Direktzahlungen.**

**Mit diesem Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung verabschiedet haben, wird ab dem Jahr 2023 ein neues System der Direktzahlungen für landwirtschaftliche Betriebsinhaber eingeführt.** Damit soll insbesondere der Umwelt- und Klimaschutz gestärkt werden. Hierfür stehen Deutschland jährlich rund 4,9 Milliarden Euro an EU-Mitteln zur Verfügung.

### **Gesetz zur Durchführung der im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik geltenden Konditionalität.**

**In zweiter und dritter Lesung haben wir das GAP-Konditionalitäten-Gesetz beschlossen, das die bisherigen Regelungen zur Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen (Cross-Compliance) aufgrund der neuen EU-Vorschriften unter dem Begriff "Konditionalität" weiterentwickelt und mit höheren Umwelt- und Klimaambitionen verknüpft.** Dafür wird ein Umwandlungsverbot von umweltsensiblen Dauergrünland in FFH- und Vogelschutzgebieten sowie in Mooren und Feuchtgebieten vorgesehen. Ferner sind mindestens drei Prozent der Ackerfläche auf Betriebsebene für nicht-produktive Flächen und Landschaftselemente vorgesehen.

### **Gesetz zur Durchführung des im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik einzuführenden Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems.**

**Der Gesetzentwurf, den wir in zweiter und dritter Lesung diskutiert haben, enthält Grundsätze zur Antragsstellung, Kontrolle und Sanktionierung der Direktzahlungen.** Im Wesentlichen werden dabei die bereits bewährten Regelungen aus der aktuellen GAP-Förderperiode fortgeführt. Eine Regelung, die vom aktuellen System abweicht, findet sich im Kapitel zum Antragsverfahren: Der Antragsteller wird dazu verpflichtet, seinen Antrag auf Agrarförderung grundsätzlich in elektronischer Form zu

stellen. Die Stellung von Anträgen in Papierform wird zukünftig nur noch in Ausnahmefällen möglich sein.

#### **Gesetz zur Änderung des Anti-Doping-Gesetzes.**

**In zweiter und dritter Lesung haben wir ein Gesetz debattiert, das eine zusätzliche bereichsspezifische Regelung zur Strafmilderung oder zum Absehen von Strafe bei Aufklärungs- und Präventionshilfe (Kronzeugenregelung) einführt. Eine ähnliche Regelung im Betäubungsmittelgesetz hat sich als überaus wirkungsvolles Ermittlungsinstrument erwiesen und ermöglicht flächendeckend wichtige Ermittlungserfolge. Ergänzend dazu debattieren wir den Evaluierungsbericht der Bundesregierung zu den Auswirkungen der im Anti-Doping-Gesetz enthaltenen straf- und Strafverfahrensrechtlichen Regelungen.**

#### **Viertes Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes.**

**Mit dem Gesetzentwurf, den wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion in zweiter und dritter Lesung beraten haben, werden gesetzliche Ansprüche zur staatsangehörigkeitsrechtlichen Wiedergutmachung geschaffen.** Nachfahren NS-Verfolgter, die staatsangehörigkeitsrechtlich Nachteile erlitten haben, aber nicht unter den Anspruch aus Art. 116 Abs. 2 GG fallen, sollen die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten können. Die bisherige Erlassregelung soll nun in gesetzliche Anspruchsgrundlagen übergeleitet werden. Ansprüche auf Wiedergutmachungseinbürgerung sollen auch künftig keiner Befristung unterliegen.

#### **Siebzehntes Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes.**

**Mit der 17. Novelle des Arzneimittelgesetzes, die wir in zweiter und dritter Lesung beschlossen haben, werden technisch-administrative Regelungen angepasst und verbessert.** Diese Änderungen beruhen auf Ergebnissen einer Evaluierung, die im Juni 2019 abgeschlossen wurde. Schwerpunkt ist dabei die Mitteilungsverpflichtung der Tierhalter. Außerdem soll neben der Anzahl der Behandlungstage auch das Anwendungs- oder das Abgabedatum des Arzneimittels angegeben werden. Zusätzlich können Tierhalter die Abgabe der Versicherung über die Einhaltung der tierärztlichen Behandlungsanweisung auch elektronisch abgeben und die anonymisierte Datenverarbeitung wird ausgeweitet.

#### **Zweites Gesetz zur Vereinfachung und Modernisierung des Patentrechts.**

**Schwerpunkt des Gesetzentwurfs, den wir in zweiter und dritter Lesung abschließend beraten haben, ist die Aufnahme einer Verhältnismäßigkeitsprüfung in die Regelung des patentrechtlichen Unterlassungsanspruchs.** Wir gehen damit gegen das Druck- und Erpressungspotenzial des bestehenden unbedingten Anspruchs auf Unterlassung vor. So beugen wir ungerechtfertigten Härten sowohl für Patentinhaber also auch für Patentnutzer vor. Außerdem soll mit zügigeren Verfahren die Zeitspanne zwischen dem formalen Eintragen des Patents und seiner materiellen Wertigkeit gering gehalten werden. Ein Verweis auf das Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen soll eben diese auch im Patentverfahren, speziell in Patentstreitsachen, schützen.

### **Gesetz zur Modernisierung des Tabaksteuergesetzes.**

Das Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung diskutiert haben, enthält die Neuauflage des Tabaksteuermodells sowie die Besteuerung von erhitztem Tabak (sogenannter Heat-not-Burn-Produkte) und nikotinhaltigen Substanzen zur Verwendung in E-Zigaretten. Zukünftig wird auch Wasserpfeifentabak im Ergebnis wie Zigaretten besteuert werden, was vor allem dem Jugendschutz dient.

### **Achtzehntes Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes.**

Ebenfalls in zweiter und dritter Lesung beschlossen wir ein Gesetz, das der Umsetzung zweier Urteile des Bundesverfassungsgerichts bezüglich der Verwertung und der kommerziellen Nutzung der Kernenergie dient. Dazu wird parallel einvernehmlich ein öffentlich-rechtlicher Vertrag mit den Energieversorgungsunternehmen geschlossen. Der Gesetzentwurf beziffert ferner je Unternehmen einen konkreten finanziellen Ausgleich für entwertete Investitionen in die Laufzeitverlängerung und in konzerneigenen Kernkraftwerken nicht verwertbaren Elektrizitätsmengen.

### **Gesetz zur erleichterten Umsetzung der Reform der Grundsteuer und Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften.**

In zweiter und dritter Lesung haben wir uns mit einem Gesetz befasst, mit dem wir in letzter Zeit ergangene höchstrichterliche Rechtsprechung zur Grundsteuerreform umsetzen. Daneben betrifft der Entwurf auch die Bewertung für Zwecke der Erbschaft- und Schenkungsteuer sowie der Grunderwerbsteuer. Mit den Änderungen wird eine rechtzeitige Umsetzung der Grundsteuerreform und eine verfassungskonforme und rechtssichere Bewertung von Grundstücken sichergestellt.

### **Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst.**

Mit dem Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung verabschiedet haben, soll der Anteil von Frauen in Führungspositionen sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor erhöht werden, um damit die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in diesen Bereichen zu fördern. Große (börsennotierte und paritätisch mitbestimmte) Unternehmen müssen künftig mindestens eine Frau in den Vorstand berufen, wenn der Vorstand aus mehr als drei Personen besteht. Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung des Bundes müssen künftig mindestens eine Frau in den Vorstand berufen, wenn der Vorstand aus mehr als zwei Personen besteht. In Körperschaften des öffentlichen Rechts der Sozialversicherung muss mindestens eine Frau im Vorstand vertreten sein. Im öffentlichen Dienst des Bundes sollen bis 2025 50 Prozent der Führungspositionen mit Frauen besetzt sein.

### **Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung.**

Ebenfalls haben wir uns in zweiter und dritter Lesung mit einem Gesetzentwurf befasst, die Qualität der Versorgung der Versicherten bei Krankenhausbehandlungen weiter verbessert. Leistungen für die Versicherten sollen ausgeweitet werden, indem beispielsweise der Anspruch auf Einholung einer Zweitmeinung für planbare Eingriffe erweitert wird. Ambulante und stationäre Vorsorgeleistungen in anerkannten Kurorten sollen in Pflichtleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung umgewandelt werden. Für die Behandlung von Adipositas ist ein neues strukturiertes Behandlungsprogramm vorgesehen. Weiterhin soll die Koordination in Hospiz- und Palliativnetzwerken gefördert werden.



Auch die ambulante Notfallversorgung wird durch ein einheitliches Ersteinschätzungsverfahren im Krankenhaus entlastet. Zusätzlich wird die Pflegeversicherung in Teilen reformiert, womit insbesondere gesichert werden soll, damit Pflegekräfte nach Tarifverträgen bezahlt werden.

### **Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes – Verbesserung der Transparenzregeln für die Mitglieder des Deutschen Bundestages.**

**Die parlamentarischen Transparenzregeln des Abgeordnetengesetzes sollen mit diesem Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung diskutieren, deutlich verbessert werden.** Ein neuer Elfter Abschnitt des Abgeordnetengesetzes soll die bisherigen untergesetzlichen Verhaltensregeln (Anlage 1 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages) ersetzen. Hierdurch werden sämtliche Transparenzregeln für Bundestagsabgeordnete rechtssicher im Abgeordnetengesetz verankert.

### **Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten.**

**In zweiter und dritter Lesung haben wir diesen Gesetzentwurf, der in Erfüllung des Koalitionsvertrags die Einhaltung von Menschenrechten in der Lieferkette der Unternehmen stärken und Rechtsklarheit für die Wirtschaft schaffen soll.** Künftig sollen in Deutschland ansässige Unternehmen ab einer bestimmten Größe verpflichtet werden, ihrer Verantwortung in der Lieferkette in Bezug auf die Achtung international anerkannter Menschenrechte durch die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten besser nachzukommen. In den Beratungen ist eine hinsichtlich der Beachtung der Menschenrechte in den Handelsbeziehungen wirksame, aber auch für die Wirtschaft umsetzbare Einigung gefunden worden. Denn auch entwicklungspolitisch ist es geboten, verantwortlich gestaltete Handelsbeziehungen und Investitionen nicht zu erschweren. Eine neue zivilrechtliche Haftung der Unternehmen ist ausgeschlossen, das haben wir im parlamentarischen Verfahren klarstellen und regeln können. Das Gesetz wird ab 2023 verbindlich für große Unternehmen mit mindestens 3.000 Beschäftigten in Deutschland (ca. 600 Unternehmen), und ab 2024 dann für alle Unternehmen mit mindestens 1.000 Beschäftigten in Deutschland (ca. 2.900 Unternehmen).

### **Sechstes Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes.**

**Mit dem Entwurf, den wir in erster Lesung diskutiert haben, wird auf die finanziellen Nachteile, zu denen die COVID-19 Pandemie im Jahr 2020 und 2021 im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) geführt hat, eingegangen.** Der Bund hat daher die Länder durch die einmalige Erhöhung der Regionalisierungsmittel im Jahr 2020 um 2,5 Milliarden Euro zusätzlich bei der Finanzierung des ÖPNV unterstützt. Die Regionalisierungsmittel werden im Jahr 2021 nochmals um insgesamt eine Milliarde Euro erhöht. Die Länder nehmen einen nachträglichen Mittelausgleich entsprechend der in den Jahren 2020 und 2021 tatsächlich eingetretenen finanziellen Nachteile vor. Der Bund beteiligt sich zur Hälfte an der Finanzierung.

## **– Daten und Fakten –**

### **Die jüngste Gemeinde Deutschlands hat einen Altersdurchschnitt von 27,7 Jahren.**

**Mit einem Altersdurchschnitt von 27,7 Jahren war Kirchspiel Garding auf der Halbinsel Eiderstedt im Kreis Nordfriesland 2019 die jüngste Gemeinde in Deutschland. In der Gemeinde Nieby, auch in Schleswig-Holstein war 2018 gleichzeitig die älteste Gemeinde Deutschlands mit einem Durchschnittsalter von 64,2 Jahren.** Bundesweit lag das Durchschnittsalter bei 44,5 Jahren. In den



Stadtstaaten Hamburg (42,1 Jahre) und Berlin (42,6 Jahre) liegt und lag 2018 das Durchschnittsalter im Ländervergleich traditionell am niedrigsten, gefolgt von Bremen und Baden-Württemberg mit jeweils 43,6 Jahren. Die fünf ostdeutschen Bundesländer haben im Ländervergleich die älteste Bevölkerung. Seit 2016 steigt in den Flächenländern das Durchschnittsalter der Bevölkerung stetig an, während es in den Stadtstaaten konstant blieb. *(Quelle: Statistisches Bundesamt)*

### **Cloud-Computing-Produkte werden von immer mehr Firmen in Deutschland genutzt.**

**Laut dem Statistischen Bundesamt hat im Jahr 2020 ein Drittel der deutschen Unternehmen mit mindestens 10 Beschäftigten Cloud-Computing-Produkte genutzt. Im Vergleich zum Jahr 2018 entspricht das einem Anstieg von 11 Prozentpunkten.** Der internetbasierte Zugriff auf Softwareprodukte, Speicherplatz oder Rechenkapazität steigt dabei mit der Größe von Unternehmen. Ungefähr zwei Drittel der größeren Unternehmen (ab 250 Beschäftigten) nutzte 2020 Cloud Computing Produkte. Im europäischen Vergleich liegt Deutschland mit dem Einsatz von Cloud Computing im Mittelfeld, bei einem europaweiten Durchschnitt von 36 Prozent der Unternehmen mit mindestens zehn Beschäftigten, die Cloud Computing Produkte verwenden. An der Spitze im Einsatz von Cloud Computing steht in Europa Finnland mit 75 Prozent, gefolgt von Schweden und Dänemark. Am wenigsten nutzen Unternehmen in Griechenland (17 Prozent), Rumänien (16 Prozent) und Bulgarien (11 Prozent) die Möglichkeiten von Cloud Computing. *(Quelle: Statistisches Bundesamt.)*

Sollten Sie mehr über meine Arbeit in Berlin und in meiner Heimat Altötting/Mühldorf am Inn wissen wollen, schauen Sie doch einfach auf meiner persönlichen Webseite vorbei: [www.mayer-stephan.de](http://www.mayer-stephan.de). Dort finden Sie Aktuelles, Persönliches und sind immer bestens informiert!

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung und wünsche Ihnen weiterhin viel Freude beim Lesen.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr

Stephan Mayer

---

**Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat  
Mitglied des Deutschen Bundestages**

Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel.: 030-227-74932  
Fax: 030-227-76781

E-Mail: [stephan.mayer@bundestag.de](mailto:stephan.mayer@bundestag.de)  
Web: [www.mayer-stephan.de](http://www.mayer-stephan.de)